



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1563/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Lückenlose Aufklärung des Vorfalles in der Justizanstalt Stein“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2, 4 und 5:

Der Vorfall wurde in der Justizanstalt Stein am 10. März 2014 bekannt. Bezirksinspektor R.S. erstattete als zuständiger Kommandant der Abteilung mit erhöhter Sicherheit für Maßnahmenuntergebrachte dem stellvertretenden Justizwachkommandanten Meldung darüber, dass es Probleme bei der Vorführung eines Untergebrachten zum Arzt gäbe.

Der Untergebrachte hat nachweislich die psychiatrische Betreuung, also die Vorführung zu einem Facharzt für Psychiatrie, mehrfach abgelehnt, nicht jedoch eine ärztliche Behandlung. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass der Untergebrachte zuletzt am 8. Jänner 2013 einem Arzt vorgeführt worden ist.

Zu 3 und 6:

Am 13. März 2014 wurde wegen des Verdachts der Vernachlässigung eines in der Justizanstalt Stein Untergebrachten mit möglichen gesundheitlichen Folgen Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Krems erstattet. Diese leitete ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes nach § 92 StGB („Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen“) ein.

Die Suspendierungen der vier Bediensteten der Justizanstalt Stein erfolgten wegen des Verdachtes der schulhaften Vernachlässigung der Aufsichts-, Fürsorge- und Sorgfaltspflicht gegenüber einem geistig abnormalen, gemäß § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten.

Zu 7 und 8:

Die Einvernahme der Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft Wien erfolgte am 26. Juni 2014 und am 3. Juli 2014. Der betroffene Untergebrachte wurde am 14. März 2014 von der Polizeiinspektion Krems an der Donau einvernommen.

Zu 9 und 10:

Der genannte Mitarbeiter der Vollzugsdirektion versicherte sich im Beisein der Chefärztein der Vollzugsdirektion, dass es sich bei diesem Vorfall um einen Einzelfall handelte.

Zu 11 bis 18 und 35:

Der Bericht der Leitung der Justizanstalt Stein vom 13. März 2014 an die Vollzugsdirektion – einschließlich der Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Krems – wurde mir einige Wochen danach bekannt.

Grundaussage dieses Berichtes war, dass derart massive Vernachlässigungen an den Beinen des Untergebrachten nicht in kurzer Zeit auftreten und der Gestank den Beamten schon früher hätte auffallen müssen, weshalb der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Krems zur Überprüfung zur Kenntnis gebracht wurde.

Ich habe angesichts des Berichts und des laufenden Strafverfahrens gegen die Beamten deren vorläufige Suspendierung zur störungsfreien Klärung der Verantwortlichkeiten in straf- und disziplinarrechtlicher Hinsicht angeordnet.

Die Suspendierungsbescheide wurden von der Vollzugsdirektion am 21. Mai 2014 abgefertigt und den Beamten unverzüglich zugestellt. Ich selbst habe – aufgrund des besonders hohen Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit – in einem Interview für das Ö1 Abendjournal am selben Tag die ersten von mir gezogenen Konsequenzen aus dem Fall dargestellt, darunter auch die verfügte Suspendierung der Beamten.

Zu 19:

Die damaligen Aussagen des betroffenen Untergebrachten sind nach den mir vorliegenden Informationen Teil und Gegenstand des bei der Staatsanwaltschaft Wien noch anhängigen Verfahrens, das ich selbstverständlich nicht kommentieren will.

Zu 20:

Angesichts dieser erschütternden Vernachlässigung eines in der Obhut der Justiz befindlichen, psychisch beeinträchtigten Untergebrachten weise ich die polemische Fragestellung zurück, zumal sie sich durch ihre Polemik der Möglichkeit einer sachlichen Beantwortung entzieht. Im Übrigen verweise ich auf die laufenden Ermittlungen, die sich mit einer möglichen Verletzung von Aufsichts-, Fürsorge- und Sorgfaltspflichten sachlich und unvoreingenommen auseinandersetzen.

Zu 21 bis 25:

Nein. In der Justizanstalt Stein gibt es nach meinen Informationen keine Abteilung, die einen Insassenstand von über 100 aufweist. Im Bereich des Zellentraktes 2/2. Stock - Bezeichnung Grad 2 - gibt es vier in sich abgeschlossenen Abteilungen mit einem Gesamtstand von 102 Insassen (per 24. Juni 2014). An Werktagen sind die Abteilungen mit zwei Justizwachebeamten besetzt, wobei Betriebsbeamte beim Aus- und Einrücken zur bzw. von der Arbeit anwesend sind und Unterstützung leisten. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Abteilungen mit drei Justizwachebeamten besetzt.

Es ist richtig, dass (schon seit Jahrzehnten) in der besagten Maßnahmenabteilung täglich ein Justizwachebeamter zum Dienst eingeteilt ist. Von einer besonderen Gefährlichkeit der Insassen ist nach Auskunft der Leitung der Justizanstalt Stein und der Vollzugsdirektion aber nicht auszugehen.

Mit Ausnahme von drei Abteilungen sind alle Abteilungen in der Justizanstalt Stein täglich mit einem Justizwachebeamten besetzt, auch dies schon seit Jahrzehnten. Überbelegung oder Personalmangel sind ein Problem, für dessen Lösung ich mich bereits engagiert und mit Teilerfolgen eingesetzt habe und auch weiter einsetzen werde; sie können jedoch die furchtbare Vernachlässigung des Unterbrachten weder rechtfertigen noch entschuldigen.

Zu 26:

Die 25 Unterbrachten befinden sich wegen folgender Delikte in der Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB:

Delikte	Anzahl
§ 15, 75 StGB	7
§ 75 StGB	8
§ 83 StGB	7
§ 84 StGB	5
§ 87 StGB	1
§ 88 StGB	1
§ 99 StGB	1
§ 105 StGB	4
§ 106 StGB	3
§ 107 StGB	7
§ 125 StGB	7
§ 126 StGB	2
§ 127 StGB	7
§ 128 StGB	2
§ 129 StGB	5
§ 133 StGB	1
§ 135 StGB	1
§ 142 StGB	5
§ 143 StGB	4

§ 144 StGB	1
§ 169 StGB	2
§ 201 StGB	8
§ 15, 205 StGB	1
§ 206 StGB	1
§ 229 StGB	1
§ 241 StGB	1
§ 269 StGB	6
§ 288 StGB	1
§ 297 StGB	1
§ 27 SMG	1
§ 50 WaffenG	4
Gesamt	106

Zu 27 bis 30:

Der Leitung der Justizanstalt Stein, der Vollzugsdirektion und dem Bundesministerium für Justiz sind keine derartigen Schreiben von Beamten der Justizanstalt Stein bekannt.

Zu 31:

Ich habe unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfallen den Leiter der Abteilung „Betreuung“ in der Vollzugsdirektion und die Chefärztein für den Strafvollzug damit beauftragt, sämtliche Insassen der Justizanstalt Stein einer ärztlichen Überprüfung zu unterziehen. Am 22. Mai 2014 habe ich mir persönlich einen Eindruck von der Situation in der Justizanstalt Stein verschafft.

Zu 32:

Seit meinem Amtsantritt habe ich folgende Justizanstalten besucht:

- Linz am 07. März 2014
- Salzburg am 25. April 2014
- Stein am 22. Mai 2014
- Klagenfurt am 30. Mai 2014
- Korneuburg am 16. Juni 2014
- Gerasdorf am 22. Juni 2014
- Innsbruck am 04. Juli 2014
- Graz-Karlau am 17. Juli 2014

Ein weiterer Besuch in Stein wird am 24. Juli 2014 stattfinden.

Zu 33:

Ich verweise auf die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen, denen ich nicht vorgreifen kann und will.

Zu 34:

Das ist nach meinen Informationen richtig.

Wien, 21. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T17:39:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .